



Rückmeldung Wintersemester 2025

vom 16.06. – 15.08.2025

Alle Studierenden müssen sich zu jedem Semester rückmelden. **Die Rückmeldung erfolgt ausschließlich per Überweisung.** Die Rückmeldung gilt als vollzogen, wenn Ihr Semesterbeitrag auf dem Konto der Hochschule eingegangen ist. Bitte zahlen Sie deshalb den Betrag rechtzeitig ein. Die Banklaufzeiten betragen ca. 3 Tage. Ihre aktuellen Semesterbescheinigungen können Sie sich danach im **eCampus** unter > Mein Studium > Studienservice auf der Registerkarte „Bescheide/Bescheinigungen“ ausdrucken oder herunterladen.

Erhalten Sie keine aktuellen Bescheinigungen, gab es Probleme mit Ihrer Rückmeldung. Dies können unvollständige Zahlungen, unberücksichtigte Säumnisgebühren, Banküberweisungsfehler oder auch Rückmeldesperren des Zulassungsamtes sein, z. B. wenn keine ordnungsgemäße Aufenthaltsgenehmigung (Visaverlängerung) und kein Nachweis über eine gesetzliche Krankenversicherung für das nächste Semester vorliegen. Melden Sie sich in diesem Fall bei:

Frau Simone Kunze, Gebäude Z I, Raum 0.06, Tel.: 03583 612-4263, E-Mail: s.kunze@hszg.de

Der Semesterbeitrag beträgt **332,13 € NEU!!!** (**108,33 € Beitrag für das Studentenwerk** gem. geänderter Beitragssatzung vom 08.05.2025, **208,80 €** für das **Deutschlandticket** und 15,00 € für die Studierendenschaft).

ACHTUNG: Auch für Studierende des Studienkollegs ist ab dem Wintersemester 2025 der Bezug des Semestertickets verpflichtend. Ihr aktueller für das Wintersemester 2025 zu zahlender Beitrag wird Ihnen im eCampus unter > Mein Studium > Studienservice auf der Registerkarte „Zahlungen“ ab 16.06.2025 angezeigt.

Informationen zum Deutschlandticket finden Sie hier:

<https://stura.hszg.de/service/semesterticket/deutschland-semesterticket>

Bei allen Fragen rund um das Deutschlandticket wenden Sie sich bitte an den StuRa der Hochschule:
email: stura@hszg.de

Bei verspäteter Rückmeldung werden Säumnisgebühren in Höhe von 11,00 € fällig!

Der Semesterbeitrag ist zu überweisen mit SEPA-Zahlungsverfahren. Beachten Sie bitte evtl. anfallende Überweisungsgebühren bei Zahlungen aus dem Ausland. Bitte benutzen Sie folgende Bankverbindung:

Begünstigter:	Hauptkasse des Freistaates Sachsen
Kreditinstitut:	Deutsche Bundesbank (BBk)
IBAN:	DE06 8600 0000 0086 0015 19
SWIFT/BIC:	MARK DEF1 860 (bei Überweisung aus dem Ausland)

Den **Verwendungszweck** (beginnend mit „4417“) finden Sie im eCampus unter > Mein Studium > Studienservice auf der Registerkarte „Zahlungen“. Er **ist personengebunden** und nicht übertragbar. Bitte geben Sie den Verwendungszweck unbedingt an **wie abgebildet**, da der Zahlungsträger maschinell gelesen wird und eine Zuordnung der Einzahlung sonst nicht möglich ist.

Wenn Sie mit Ablauf des Sommersemesters 2025 (bis 31.08.2025) Ihr Studium beenden oder abrechnen, müssen Sie sich nicht rückmelden, aber sich bis zum Semesterende mittels Entlastungsbescheinigung und Chipkarte im Zulassungsamt abmelden.

Achtung: Studierende müssen bis zur letzten Prüfung (= Verteidigung) eingeschrieben sein und sich deshalb unbedingt rückmelden, wenn ihre Verteidigung nicht bis zum oder am 31.08.2025 stattfindet!